

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung (arbeitsrechtliche Vereinbarung)

Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG

Arbeitgeber (siehe Antrag)

Titel, Name, Vorname Arbeitnehmer

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Entgeltumwandlung ggf. mit Arbeitgeberbeteiligung

Tarif: Premium FondsRente protect (FVG), Rente classic (KVA) und Selbstständige BioRisk (BS, b-BS, ES)

Der Arbeitgeber erteilt die Versorgungszusage bei Tarif FVG und bei den Tarifen KVA sowie BS, b-BS, ES als **beitragsorientierte Leistungszusage** (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG).

Der Begriff Arbeitnehmer wird allgemein verwendet und bezeichnet im Folgenden alle Geschlechter.

1. Vereinbarung über eine Versorgungszusage

In Abänderung des derzeit gültigen Arbeitsvertrags wird Folgendes vereinbart:

1.1 Allgemeine Hinweise und Behandlung der Beiträge zur Direktversicherung

Zur Durchführung der Versorgungszusage schließt der Arbeitgeber eine Direktversicherung im Sinne des § 1b Abs. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) bei der WWK Lebensversicherung a. G. ab.

Bei dem im Antrag zur Direktversicherung angegebenen (Gesamt-)Versicherungsbeitrag handelt es sich um einen steuerfreien Beitrag nach § 3 Nr. 63 EStG. Dieser (Gesamt-)Versicherungsbeitrag ist maßgeblich für das Versicherungsverhältnis und setzt sich aus folgenden Beitragsteilen zusammen (es gilt die beantragte Zahlungsweise):

<input checked="" type="checkbox"/> Entgeltumwandlung in Höhe von gemäß den Bestimmungen in 1.2 (ggf. inkl. VL und Sonderbezüge)	100,00	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> plus Arbeitgeberbeteiligung in Höhe von gemäß den Bestimmungen in 1.3 (ggf. inkl. verpflichtendem Arbeitgeberzuschuss)	20,00	EUR
= (Gesamt-)Versicherungsbeitrag	120,00	EUR

Optional ist eine weitere Konkretisierung bzw. Aufteilung der Beitragsteile unter den Punkten 1.2 und 1.3 möglich, wobei dies keine Auswirkung auf die hier vereinbarte Höhe des (Gesamt-)Versicherungsbeitrags hat.

Es gilt auch für den Beitragsteil der Arbeitgeberbeteiligung die sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart. Ist eine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage gewünscht, für welche nicht die Regelungen der hier vorgesehenen Arbeitgeberbeteiligung gelten sollen, so ist dies im Rahmen eines separaten Vertrages mit der «Vereinbarung zur arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung» möglich.

1.2 Vereinbarung über eine Direktversicherung durch Entgeltumwandlung

Die zukünftigen Entgeltansprüche des Arbeitnehmers werden einvernehmlich zugunsten einer wertgleichen Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umgewandelt (Entgeltumwandlung nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Höhe entspricht dem in 1.1 festgesetzten Beitragsteil der Entgeltumwandlung. Sie erfolgt aus laufenden Entgeltansprüchen. Sofern Letzteres ganz oder teilweise nicht zutrifft, beinhaltet der in 1.1 festgesetzte Beitragsteil eine Umwandlung aus:

- dem Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (Arbeitgeberanteil) 40,00 EUR
- Sonderbezügen EUR
- (Urlaubsgeld Weihnachtsgeld Tantieme/Gewinnbeteiligung)

1.3 Vereinbarung über eine Arbeitgeberbeteiligung zur Direktversicherung

Die Höhe entspricht dem in 1.1 festgesetzten Beitragsteil der Arbeitgeberbeteiligung. Dieser wird gewährt, sofern und solange die Entgeltumwandlung nach 1.2 besteht, wobei Beiträge bis zu 4 % der jeweils aktuellen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung begünstigt sind.

Der in 1.1 festgesetzte Beitragsteil der Arbeitgeberbeteiligung entspricht

% des Entgeltumwandlungsbetrages nach 1.1.

Die Arbeitgeberbeteiligung beinhaltet die durch die Entgeltumwandlung ggf. ganz oder teilweise erzielte Einsparung an Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers und dient somit u. a. der Umsetzung der Verpflichtung zum Arbeitgeberzuschuss im Sinne der §§ 1a Abs. 1a und 26a BetrAVG. Der Arbeitgeberzuschuss zählt zu den Finanzierungsanteilen des Arbeitnehmers. Zur

Konkretisierung kann die Höhe hier dokumentiert werden: EUR

bzw. % der Entgeltumwandlung (Standardfall 15%).

Beitragsteile der Arbeitgeberbeteiligung, die darüber hinausgehen, stellen eine rein vom Arbeitgeber finanzierte Versorgungszusage gemäß § 1 BetrAVG dar.

Sofern nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt wird, gewährt der Arbeitgeber auch diesen Beitragsteil gemäß den Bestimmungen nach Absatz 1.

- Die Arbeitgeberbeteiligung in Höhe von _____ EUR wird gewährt, sofern ...
- Die Arbeitgeberbeteiligung in Höhe von _____ EUR ist nicht von bestimmten Voraussetzungen abhängig.
- Es wird auf die jeweils gültige Versorgungsordnung verwiesen.

Freiwillige Angabe für weitere Vereinbarungen

(z. B. sofern eine bereits bestehende Versorgungszusage ergänzt werden soll):

Freiwillige Angabe zu einer VL-Anlage. (eine Variante ankreuzbar):

- Der bestehende Vertrag zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen soll weiterhin aus dem Nettoeinkommen bespart werden.
- Der bestehende Vertrag zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen

bei Anlageinstitut: _____

mit Vertragsnummer: _____

soll nicht weiter über den Arbeitgeber bespart werden. Notwendige Willenserklärungen über das Schicksal des oben genannten Vertrags sind vom Arbeitnehmer selbst gegenüber dem zuständigen Anlageinstitut abzugeben.

- Es besteht bisher trotz Anspruch noch kein Vertrag zur Anlage der vermögenswirksamen Leistungen.

Die Regelungen und Hinweise auf Seite 2 haben wir zur Kenntnis genommen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Datum TT/MM/JJJJ

Unterschrift Arbeitnehmer (in versicherte Person)

Datum TT/MM/JJJJ

27.11.2023

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber (in Versicherungsamt)